

Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 02.12.2022

Selbstständiger Antrag an den Gemeinderat gemäß §41 Villacher Stadtrecht:

„Überarbeitung der Bereichs-Subventionsordnung für Land- und Forstwirtschaft“

Geschätzte Kolleg:innen,

die lokale Nahrungsmittelherstellung sichert nicht nur unsere Grundversorgung, sie ist auch ein Garant für kurze Transportwege und trägt zum Erhalt von wertvollen Kulturlandschaften bei. Zusammengefasst ist die Landwirtschaft das Rückgrat der lokalen Ernährungssicherheit und ihre Stärkung daher eine wichtige Aufgabe, besonders in krisenhaften Zeiten.

Seit vielen Jahren ist leider ein stetiger Rückgang von landwirtschaftlichen Betrieben zu beobachten - die Gründe hierfür sind meist finanzieller Natur. Vor allem kleinere Höfe sind oftmals nicht mehr in der Lage ihren Betrieb wirtschaftlich zu führen.

Um diesem „Bauernhof-Sterben“ entgegenzuwirken und die lokale Landwirtschaft zu stärken, werden zusätzlich zur Förderung durch andere Gebietskörperschaften auch von Städten und Gemeinden Subventionen an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt – so auch in Villach.

Die in Villach aktuell geltende „Bereichs-Subventionsordnung für Land- und Forstwirtschaft“ wurde zwar erst am 30.06.2022 vom Ausschuss für Land- und Forst-Wirtschaft beschlossen, trotzdem gibt es in diesem Bereich nach wie vor großes Verbesserungspotential.

So werden z.B. in der 15-seitigen Subventionsordnung die Wörter „Gemüse“, „Getreide“, und „Obst“ an keiner einzigen Stelle erwähnt und somit auch bei der Subventionsvergabe nicht berücksichtigt. Mittlerweile ist jedoch längst wissenschaftlich erwiesen, dass die Herstellung pflanzlicher Lebensmittel in Hinblick auf Klimawandel und Ressourcenschonung eine mindestens genauso wichtige Rolle spielen, wie die in der Subventionsordnung stark berücksichtigte Tierhaltung.

Die Erreichung der Klimaziele hängt auch stark von der Art und Weise ab, wie wir uns künftig ernähren und wie unsere Nahrungsmittel erzeugt werden. Besonders dem Faktor der Regionalität kommt sowohl bei der Vorsorge, als auch bei der Anpassung im Bereich Klimaschutz große Bedeutung zu. Deshalb ist es dringend erforderlich, auch Landwirt:innen die Gemüse, Getreide und/oder Obst erzeugen, in der Subventionsordnung zu berücksichtigen.



Die aktuelle Subventionsordnung ist zwar als Stärkung der bestehenden Betriebe zu verstehen, derzeit gibt es aber noch keine Maßnahmen die Anreize für die Stärkung potentieller künftiger landwirtschaftlichen Betrieben vorsehen. Auch hier sehen wir Möglichkeiten, die Subventionsordnung weiterzuentwickeln und somit zu einer wichtigen Trendwende im Bauernhof-Bestand in Richtung Zunahme der Betriebe, beizutragen.

Damit in die Überarbeitung der Subventionsordnung möglichst unterschiedliche Perspektiven einfließen können, schlagen wir vor die Mitglieder des Ausschusses, sowie eine/n Vertreter/in von nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen, und Vertreter:innen der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Bereiche (Tierhaltung, Gemüse-, Getreide- und Obst-Herstellung, sowie Forstwirtschaft) in die Überarbeitung einzubinden.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Bereichs-Subventionsordnung für Land- und Forstwirtschaft wird, wie vorangehend beschrieben, gemeinsam mit den Mitgliedern des hierfür zuständigen Ausschusses, einer/einem Vertreter/in von nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen, sowie Vertreter:innen aus der Land- und Forstwirtschaft gemeinsam überarbeitet und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Erklärtes Ziel dieser Neugestaltung der Bereichs-Subventionsordnung ist die Entwicklung eines zeitgemäßen Fördermodells, das künftig jedenfalls auch den Gemüse-, Getreide- und Obst-Anbau berücksichtigt, sowie die Schaffung von Anreizen für Neu-Einsteiger:innen in die Landwirtschaft vorsieht.“

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jabali

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____

